

Ercheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgepaltene
Pettizelle 10 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach
Abereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 8

Berlin, den 21. Februar 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an C. Bleicher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Die Aufnahme des Schieds-
spruchs. — Krankentassenverbände und Leipziger Ärztever-
band. — Arbeiterverband und Schadenersatzpflicht. — Ein-
getretene Tarifveränderungen. — Rundschau: Domänen-
verkäufe, Ein Institut für Kohlenforschung, Rote Erpreßer-
taktik, Ein politischer Mord, Die Industrialisierung
Australiens. — Feuilleton: Die Entwicklung des Möbelstils.
— Technisches. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen:
Berlin, Breslau, Großenhain, Lübeck. — Lohnbewegung.
— Literarisches. — Empfehlenswerte Schriften für die
Bibliotheken unserer Ortsvereine. — Zur Verbandtags-
wahl. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Ver-
sammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Die Aufnahme des Schiedspruchs.

Als wir in der vorigen Nummer unseren
Kollegen den Schiedspruch des Unparteiischen, Frei-
herrn von Verlepsh, mitteilten, sprachen wir den
Wunsch aus, daß der Schiedspruch angenommen
werden möge, da selbst durch einen Kampf voraus-
sichtlich nicht mehr erreicht werden könne. Außer-
dem würde ein Kampf im Holzgewerbe ohne alles
weitere auch den Kampf im Bau- und Maler-
gewerbe zur Folge gehabt haben.

Die Berichte, die uns über die Abstimmung des
Schiedspruches zugehen, lassen erkennen, daß die
Kollegen die Schwierigkeit der Situation voll er-
kannt haben. Vielfach ist allerdings an den ein-
zelnen Orten das Ungenügende, daß der Schieds-
pruch den Arbeitern besonders in der Lohnfrage
bot, scharf hervorgehoben worden. Auch gegen die
Zusammenlegung der drei Vertragsgruppen wurde
opponiert. Am meisten Widerspruch fand bei unseren
Kollegen Ziffer 10 des Schiedspruches, wo gesagt
wird, die Parteien sollen gehalten sein, paritätische
Arbeitsnachweise zu errichten, wo dies den beider-
seitigen Interessen dienlich ist. Im allgemeinen
aber wurde doch mit Ausnahme weniger Orte dem
Schiedspruch zugestimmt.

Wir können die Bedenken unserer Kollegen in
bezug auf die einzelnen Positionen des Schieds-
pruches voll auf verstehen und wissen ihre Ein-
wendungen dagegen auch zu würdigen, aber letzten
Endes legt man sich doch die Frage vor: Was er-
reichen wir, oder was hätten wir erreicht, wenn es
zu einem wochenlangen Kampfe gekommen wäre?
Läge es im Interesse der Arbeiter, läge es im In-
teresse des Gewerbes, wenn Arbeitgeber sowohl wie
Arbeitnehmer in den Kampf treten würden und
schließlich beide, durch einen solchen Kampf auf das
äußerste geschwächt, Frieden schließen müßten?

Sehen wir den Fall, die Arbeiter hätten bei
ihrer vorzüglichen Organisation und deren wohl-
gefüllten Kassen die Arbeitgeber, die sich auf das
Jahr 1913 auch seit langem vorbereitet und präpa-
riert haben, bestegt, dann hätten die Arbeiter viel-
leicht etwas mehr an materiellen Zugeständnissen
herausziehen können. Wir sagen vielleicht! Wie
wäre es aber, wenn diese schriftlich fixierten Mehr-
erfolge nur Scheinerfolge sein würden insofern, als
nach einer solchen Niederlage der Arbeitgeberschub-
verband wahrscheinlich auseinandergefallen wäre?
Die Arbeiter hätten dann wohl schöne Verträge in
Händen gehabt, aber auf der anderen Seite ist nie-
mand, der diese Verträge anerkennt und dieselben
einhält. Auch das Gewerbe würde durch einen
solchen Kampf auf das schwerste erschüttert, und eine
folgenreichere Krisis, nicht nur für das Holzgewerbe,
sondern für alle mit ihm in Verbindung stehenden
Berufe, wäre mit Sicherheit zu erwarten. Aber
auch die Arbeitgeber würden, wenn es ihnen wirk-
lich gelänge, die Arbeiter niederzuringen, keinen
Vorteil von einem solchen Sieg haben. Die Unlust,
unter ungünstigen Tarifbedingungen eine Reihe von
Jahren arbeiten zu müssen, würde sich höchst wahr-
scheinlich sehr bald in der Produktion bemerkbar
machen. Dazu käme der Groll über die Nieder-
lage, die ein ersprißliches Zusammenarbeiten von
Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf längere Zeit
beeinträchtigen würde.

Wenn man alle diese Gesichtspunkte erwägt,
dann kommt man zu dem Schlussergebnis, daß ein
mauerer Vergleich besser als ein fester Prozeß ist.
Von diesem Gesichtspunkt hat sich auch das Gros
unserer Kollegen letzten lassen und dem Schiedspruch
zugestimmt. Auch die anderen Arbeiterorganisationen
haben, soweit wir das bis jetzt feststellen konnten,
getan. Besonders die großen Städte sind es, die

dem Schiedspruch zugestimmt haben. Auf Arbeit-
geberseite sah es zunächst so aus, daß die Städte-
konferenz des Arbeitgeberschubverbandes am 8. Fe-
bruar in Berlin den Schiedspruch mit Majorität
ablehnte, bei den örtlichen Abstimmungen in der
großen Mehrzahl aber doch dieselben Erwägungen
pflegte, die wir oben kurz skizziert haben und dem
Schiedspruch zugestimmte. Noch ist aber, und das
haben wir ja auch in unserer letzten Nummer schon
gesagt, mit der Annahme des Schiedspruches erst
der Teil der prinzipiellen Fragen erledigt, während
örtlich noch über die Arbeitsnachweisfrage, Afford-
tarife und andere lokale Streitpunkte erst noch ver-
handelt und eine Einigung herbeigeführt werden
muß. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es da und
dort noch zu ernstlichen Verwicklungen kommen kann.
Noch sind die örtlichen Verhandlungen, soweit wir
das bis zur Stunde übersehen können, nirgends
aufgenommen worden. Diese Woche jedoch dürfte
auf der ganzen Linie verhandelt werden; vielleicht
sind wir in der Lage, in der nächsten Nummer
darüber Näheres mitteilen zu können.

Wie die Kollegen aus dem hier mitgeteilten er-
sehen können, sind wir mit unserer Tarifbewegung
noch nicht zu Ende und heißt es jetzt, bei den ört-
lichen Funktionären und Lohnkommissionsmitgliedern
alle Hebel in Bewegung zu setzen, um noch heraus-
zuholen, was herauszuholen ist. Gleichgültigkeit
nun an den Tag zu legen, weil die großen Fragen
entschieden sind, wäre verfehlt; gerade in den Neben-
fragen, die örtlich entschieden werden müssen, ist
vielfach das Wichtigste für die Kollegen enthalten.
Deshalb muß jeder Kollege auf dem Posten sein,
soll nicht durch Nachlässigkeit Einzelner, das Ganze
in Frage gestellt, den Holzarbeitern die augenblicklich
günstige Situation verdorben und sie noch empfindlich
geschädigt werden.

Krankentassenverbände und Leipziger Ärzteverband.

Sechs Krankentassenverbände (Hauptverband
deutscher Ortskrankentassen, Dresden; Hauptverband
deutscher Betriebskrankentassen, Essen; Gesamtver-
band deutscher Krankentassen, Essen-Köln; Allge-
meiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin; Ver-
band deutscher Innungskrankentassen, Hannover,
und Zentrale für das deutsche Krankentassenwesen,
Berlin) haben sich angesichts des Nichtzustande-
kommens von Einigungsverhandlungen mit dem im
Leipziger Verband organisierten fast 25 000 Ärzten
zur „Flucht in die Öffentlichkeit“ entschlossen. Der
Leipziger Verband hat bekanntlich die Verhandlungen
abgelehnt, weil er nicht mit dem Reichsverband der
Ärzte zusammen, der in seinen Augen eine „gelbe
Gewerkschaft“ und obendrein mit seinen 200 Mit-
gliedern eine quantität négligeable sei, verhandeln
könne. Der Leipziger Verband zeigte sich nicht nur
in seiner Organisation und Taktik als eine zielbewusste
Gewerkschaft, sondern hat auch die Fehler der
Monopolmacht mancher Gewerkschaften kopiert, die
mit anderen Arbeiterorganisationen zusammen mit-
unter nicht an einem Strang ziehen wollen, auch
selbst wenn es sich um die Förderung der gemein-
samen Arbeiter Sache handelt. Für die Krankentassen,
die am 1. Januar 1914 beim Inkrafttreten der neuen
Reichsversicherungsordnung mit ärztlicher Hilfe im
breitesten Umfange ausgestattet dastehen müssen, ist
die Lage angesichts dieses grundsätzlichen Wider-
strebens des die deutsche Ärzteschaft zu 95 v. H.
beherrschenden Verbandes ziemlich peinlich und
schwierig. Unter diesen Gesichtspunkten ist ihre ge-
harnischte öffentliche Erklärung zu begreifen:

„Die Krankentassen-Zentralverbände, welche die
Interessen von über 14 Millionen Versicherten ver-
treten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller
Parteien in sich vereinigen und in der Arztfrage in
allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei
früherer Gelegenheit kundgegeben, daß sie den drin-
genden Wunsch hegen, mit den Ärzten in Frieden
zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner
Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichs-
amt des Innern in dankenswerter Weise eingeleiteten
Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden
der Krankentassen und der Ärzte vorläufig gescheitert
sind, halten es die Krankentassenverbände für geboten,
vor der Öffentlichkeit folgendes festzustellen:

1. Die Krankentassenverbände waren bereit, an
den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der
Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staats-
sekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichs-
amt des Innern am 13. November 1912 gegeben
war. Die Krankentassen hatten sich hierzu unter
Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und
obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Ueberzeugung
durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarung
bei den Verhandlungen von vornherein in eine
ungünstige Stellung gebracht waren. Demgegenüber
ist der Leipziger Ärzteverband trotz wiederholter
Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben,
daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen
nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme
der Ärzte daran auf die Ärztekreise seiner Richtung
beschränkt werde. Mit Recht hat es Herr Staats-
sekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger
Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen
zu lassen, und erklärt, daß der Leipziger Verband
das Zustandekommen einer Konferenz verhindern
will und somit die Verantwortung für das Scheitern
des Vermittelungsversuchs der Regierung trägt.

2. Die gesamten Krankentassen-Zentralverbände
sprechen sich weiter einmütig aus gegen Sonder-
verhandlungen zwischen Krankentassen- und Ärztes-
kreisen für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer
Ansicht auf diese Weise der herbeigesehnte Friede
in vollem Umfange nicht zu erreichen ist. Keine der
beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhand-
lungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können,
weil sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtlage
gebunden fühlen würde. Einigungsverhandlungen
können nur dann Zweck haben, wenn sie durch die
Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen.

3. Der Leipziger Ärzteverband steht den Kranken-
tassen kampfbereit gegenüber; er hat für einen all-
gemeinen Kampf einen Millionenfonds angesammelt,
er hat örtliche Ärztevereinigungen geschaffen, die
rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine
sollen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit
den Krankentassen und den andern Körperschaften,
welche auf die Ärzte angewiesen sind. Nach dem
Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft
die einzelnen Ärzte überhaupt keine Verträge unter-
zeichnen. Den Krankentassen ist es in Wahrheit
ihrer wichtigsten Interessen und ihres Bestandes
unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen
des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser
Sachlage und bei der drohenden Kampfesstellung
des Leipziger Verbandes müssen die Krankentassen
erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe,
nötigenfalls durch beamtete Ärzte, sichergestellt
wird oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung
der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald
ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz
vorgesehene Geldleistung zu geben.“

Der Leipziger Ärzteverband entgegnet auf diese
Erklärung der Kassen, daß er zu einer wirklichen,
auf der gesunden Basis des modernen kollektiven
Tarifvertrages aufgebauten Verständigung mit den
Krankentassen bereit sei, ja daß er eine solche Ver-
ständigung sehnlich wünsche. Der mustergültige
Kollektivvertrag, den er soeben mit der Reichspost-
verwaltung über die ärztliche Versorgung der in
den neuen Postkrankentassen für Unterbeamte Ver-
sicherten abgeschlossen hat, sei ein sprechendes Zeugnis
dafür, dem es hoffentlich auch an verbender Kraft
für eine Verständigung in der Kassenfrage überhaupt
nicht fehlen werde.

Arbeiterverband und Schadenersatz- pflicht.

Mit der Frage, ob und unter welchen Umständen
ein Arbeiterverband aus dem von ihm abgeschlossenen
Tarifvertrag schadenersatzpflichtig ist, wenn er die
Sperrung eines dem Arbeitgeberverband angehörigen
Mitgliedes veranlaßt oder unterstützt, hat sich jüngst,
wie die „Musikinstrumentenzeitung“ berichtet, das
Reichsgericht beschäftigt. Der Streitfall lag folgender-
maßen:

Zwischen den Schlosserinnungen zu Berlin und
Charlottenburg sowie dem Schutzverband Berliner
Schlossereien einerseits und dem Deutschen Metall-
arbeiterverband Ortsverwaltung Berlin andererseits
besteht ein Tarifvertrag vom 20. August 1909. Der

Kunst- und Wauschlostermeister F. in Berlin, der in seiner Fabrik etwa 130 Arbeiter beschäftigt, ordnete am 1. Juli 1910 an, daß zur Fertigstellung dringender Arbeit Ueberstunden geleistet werden müßten. Bereits am 5. Juli weigerten sich die Arbeiter, weitere Ueberstunden zu machen. Darauf zog F. am nächsten Lohntage den ausgebliebenen Arbeitern einen halben Tagesverdienst als Strafe für ihren Ungehorsam ab und verbuchte den einbehaltenen Gesamtbetrag von etwa 275 M. zugunsten der Arbeiterwohlfahrtskasse seines Betriebes. Die Arbeiter verlangten aber Auszahlung des einbehaltenen Lohnes. Das verweigerte der Fabrikherr, und die Arbeiter traten darauf am 22. Juli in den Ausstand, der bis Anfang August 1910 gedauert hat. Während des Ausstandes waren Streikposten vor der Fabrik aufgestellt, die Arbeitswillige durch Bedrohungen usw. abgehalten haben sollen, bei F. in Arbeit zu treten. Durch die Störung seines Betriebes will F. einen Schaden von über 10 000 M. erlitten haben. Er klagte einen Teilbetrag von 4200 M. gegen den Metallarbeiterverband wegen Verletzung des Tarifvertrags, sowie gegen die Mitunterzeichneten des Vertrages und gegen einige Arbeiter, die als Streikposten gewirkt haben, ein.

Landgericht I und Kammergericht zu Berlin haben die Klage abgewiesen und auf die Widerklage festgestellt, daß die Beklagten nicht verpflichtet seien, dem Kläger einen Schaden von 10 000 M. und mehr zu ersetzen. Das Reichsgericht hat das Berufungsgericht zurückverwiesen. Soweit es sich um die Haftung des Verbandes handelt, ist aus den Entscheidungsgründen folgendes hervorzuheben: Bei Tarifverträgen der hier in Rede stehenden Art ist im Zweifel davon auszugehen, daß durch die darin getroffenen zur Wahrung der Interessen der einzelnen Arbeitgeber bestimmten Vereinbarungen auch für diese ein unmittelbares Recht auf Erfüllung der darin von dem Arbeiterverband übernommenen Verpflichtungen und auf Schadenersatz bei deren Verletzung begründet werden soll. Es ist deshalb zu unterstellen, daß der Metallarbeiterverband auch dem Kläger gegenüber hat verpflichtet werden sollen, während der Vertragsdauer alles zu unterlassen, was geeignet sei, die dem Verband angehörenden Arbeiter zur Nichtbefolgung der im Vertrage getroffenen Bestimmungen zu veranlassen oder in der Nichtbefolgung zu befähigen und dabei zu unterstützen.

Die Veranstaltung oder Förderung des bei dem Kläger ausgebrochenen Streiks war daher eine den Metallarbeiterverband zum Schadenersatz verpflichtende Vertragsverletzung, sofern der Streik oder sein Zweck den Bestimmungen des Tarifvertrags zuwiderliefe.

Das Kammergericht hat die Schadenpflicht verneint, weil der Verband hätte zu der Ueberzeugung gelangen können, daß die Ueberstunden vom Kläger nach ihrer Zahl und der gewählten Zeit zu Unrecht angeordnet wären. Habe aber von ihrem Standpunkt aus der Kläger den Tarifvertrag verletzt, so habe auch für sie kein triftiger Grund mehr vorgelegen, ihre Pflicht zur Wahrung der Interessen der sich in ihrem Rechte verletzenden Arbeiter der ihnen nach dem Tarifvertrag obliegenden Friedenspflicht lediglich zu Gunsten des Klägers hintanzusetzen. Das Kammergericht geht dabei davon aus, der Kläger habe täglich 2 1/2 Ueberstunden verlangt. Diese Annahme entspricht nicht dem, was die Beklagten selbst geltend gemacht haben, daß nämlich nur 1 1/2 Ueberstunden pro Tag verlangt worden sind. Da auf die Zahl der Ueberstunden besonderes Gewicht gelegt ist, so besteht die Möglichkeit, daß das Kammergericht bei prozessual einwandfreier Würdigung der Anordnung des Klägers zu einer anderen Verteilung ihres Inhaltes und ihrer Berechnung gelangt wäre.

Eingetretene Tarifveränderungen.

Im Monat Februar 1913 sind folgende Verbesserungen in den abgeschlossenen Tarifen eingetreten:

Breslau. Am 15. Februar 2 Pf. Lohnerhöhung. Die Akkordpreise erfahren eine Erhöhung um 5 Prozent. Der Mindestlohn steigt von 46 auf 47 Pf.

Chemnitz. Am 15. Februar 1 Pf. Lohnerhöhung. Der Mindestlohn steigt auf 50 Pf., für Bauanschläger auf 55 Pf. Die Lohnerhöhung findet auf die Akkordpreise sinngemäße Anwendung.

Danzig (Allgemeiner Vertrag). Die Arbeitszeit wird am 1. Februar um 1 Stunde und zwar von 56 auf 55 Std. verkürzt.

Danzig (F. a. Rörner). Die Arbeitszeit wird am 1. Februar auf 55 Std. verkürzt. Der Lohn erhöht sich am selben Tage um 2 Pf. Der Einheitslohn steigt auf 54 Pf.

Eisenach. Der Lohn erhöht sich am 15. Februar um 1 Pf. Der Mindestlohn steigt auf 50 Pf. Für Gesellen im zweiten Gesellenjahr auf 44 Pf. Die Lohnerhöhung findet sinngemäße Anwendung auf Akkordpreise.

Elbing. Der Lohn erhöht sich am 15. Februar um 2 Pf. Auf die Akkordpreise erfolgt ein Zuschlag von 5 Prozent. Der Mindestlohn steigt von 38 auf 40 Pf.

Frankfurt a. M. Der Lohn erhöht sich am 15. Februar um 2 Pf. Der Mindestlohn steigt für Arbeiter über 24 Jahre auf 61 Pf., bei Arbeitern von 20—24 Jahre auf 58 Pf. und bei Arbeitern unter 20 Jahren auf 48 Pf. Die Akkordpreise erhöhen sich um 3 Prozent.

Graudenz. Am 15. Februar 1 Pf. Lohnerhöhung. Der Durchschnittslohn steigt auf 45 Pf.

Genä. Am 15. Februar erfolgt eine Lohnerhöhung um 1 Pf. Diese Erhöhung findet auf Akkordpreise sinngemäße Anwendung. Der Mindestlohn steigt auf 43 Pf., für Gesellen im dritten Gesellenjahr auf 40 Pf.

Karlsruhe. Am 15. Februar tritt eine Lohnerhöhung von 2 Pf. ein. Die Akkordpreise erhöhen sich um 3 Prozent. Der Mindestlohn steigt auf 50 Pf.

Mannheim. Am 15. Februar werden die Löhne um 2 Pf. erhöht. Der Mindestlohn beträgt für Arbeiter über 20 Jahre 54 Pf., unter 20 Jahre 49 Pf.

Nürnberg. Am 15. Februar erhöhen sich die Löhne um 2 Pf. Der Mindestlohn beträgt 53 Pf.

Stralsund. Am 15. Februar 1 Pf. Lohnerhöhung. Der Normallohn steigt auf 45 Pf.

Stuttgart. Am 15. Februar 2 Pf. Lohnerhöhung. Auf die Akkordpreise erfolgt ein Zuschlag von 2 Prozent. Der Mindestlohn steigt auf 50 Pf.

Rundschau.

Domänenverkäufe? Nach Zeitungsberichten hat es der Vorsitzende des Bauernbundes, Wachholtz de Wente, auf der Bundestagung in Osnabrück unter stürmischem Beifall der Anwesenden getadelt, daß der preußische Fiskus Duzende von Domänen verkauft habe, und zwar nicht in Parzellen an bäuerliche Ansiedler, sondern als Großbesitz.

Diese Tatsache stände in einem so schroffen Gegensatz zu den bedeutungsvollen Ausführungen nicht nur des Herrn Reichskanzlers als auch des Landwirtschaftsministers zur inneren Kolonisation, daß die Öffentlichkeit ein Recht hätte, zu erfahren, ob es sich hierbei wirklich um Vorgänge neueren Datums handelt. In seinen Domänen besaß der Staat noch einen letzten Rest jenes geundten Bodenbesitzes, von dem man hoffen konnte, daß er von der verhängnisvollen Mobilisierung frei bleiben werde und durch dessen gesteigerte Pachterträge der Allgemeinheit wenigstens ein Teil dessen wieder zufließe, was sie an höheren Lebensmittelpreisen aufzubringen hat. Selbst wenn es sich um Schaffung von Rentenanteilen gehandelt hätte, wäre eine solche Politik nur richtig unter Umständen, die die Spekulation damit dauern

unmöglich machten. Wir sollten meinen, daß die Verwüstungen, die der Güterhandel in den letzten Jahren in unserer Landwirtschaft angerichtet hat, so deutlich zutage lägen, daß man gezügert haben sollte, ihm von Regierungsseite neue Nahrung zuzuführen. Goffentlich hören wir bald von maßgebender Stelle, daß es sich bei dieser Sache nur um ein Mißverständnis handelt; denn daß heute noch Domänenbesitz bedingungslos an das Privatkapital ausgeliefert werden sollte, können wir einfach nicht glauben.

Ein Institut für Kohlenforschung soll in Mülheim a. Ruhr errichtet werden; gewiß eine sehr nützliche und wünschenswerte Einrichtung; aber eine Erforschung, wie dem deutschen Volke seine Kohlenschätze nutzbar gemacht werden könnten, ohne daß es vorher an das Privatkapital einen ungeheuren Mehrwert zu zahlen hat, erschien uns nicht minder nützlich!

Note Erpreßertaktik. Der „Fränk. Kur.“ veröffentlicht in Nr. 62 ein sozialdemokratisches Kulturdokument, das in Nürnberg in Umlauf gesetzt wurde. Es ist ein hektographiertes Zirkular, das der Zweigverein Nürnberg des roten Verbandes der Feiseurgehilfen Deutschlands den Nürnberger Freiseurgeschäften zugesandt hat. Sein Wortlaut ist folgender:

„Werter Herr! Durch die vereinigten Gewerkschaften Nürnbergs wurden wir beauftragt, die Geschäfte, in welchen unorganisierte Gehilfen beschäftigt werden, bekannt zu geben. Da zu dieser Veröffentlichung auch Ihr Geschäft in Betracht kommt, so erlauben wir uns einen Aufnahmesechein für Ihren Gehilfen beizulegen und ersuchen Sie, selbigen ausfüllen zu lassen, damit Ihnen durch Ihre werthe Kundenschaft keine Nachteile entstehen. Der Aufnahmesechein wird durch unseren Kassier... abgeholt.“

Dazu macht nun der „Fränk. Kur.“ folgende Bemerkungen:

„Die Gewerkschaften stehen unter vollständiger Leitung von Sozialdemokraten. Was wollen sie nun mit einem solchen Schreiben? Sie wollen den Handwerksmeister, welcher nur durch die Drohung des Ausbleibens der Arbeiterkundschaft beeinflusst wird, zwingen, entweder seinen unorganisierten Gehilfen zum Eintritt in die Gewerkschaft zu veranlassen oder diesen Gehilfen zu entlassen. Die Höherhängung des Brotkorns wird also in Aussicht gestellt, um Leute, auch gegen ihre ausgesprochene politische Ueberzeugung, zu zwingen, in die Reihen der Gewerkschaften und damit der Sozialdemokratie zu treten.“

Wir können dem Blatte im allgemeinen nur zustimmen. Wo bleibt da überhaupt noch die Freiheit der Person gewährt. Diese Dinge zeigen uns, wie es im sozialdemokratischen Zukunftsstaate aussehen würde. Wenn diese Herren einmal die Regierung in die Hand bekämen, dann würde die Freiheit des Staatsbürgers sofort abgeschafft. Die Krute, die da geschwungen würde, würde alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen.

Ein politischer Mord macht gegenwärtig großes Aufsehen. In Wien ist am Abend des 11. Februar der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Schumacher von dem christlich-sozialen Arbeiter Kunisch am Nordwestbahnhof erschossen worden. Wie die Tagespresse mitteilt, soll Kunisch das verurteilenswerte Verbrechen weniger aus persönlichem Haß gegen Schumacher, als vielmehr aus Rache wegen der ihm von der Sozialdemokratie zugefügten Schikanierungen ausgeführt haben. Der „Vorwärts“ sagt selbst darüber in seiner Nr. 37 vom 13. Februar, daß Kunisch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit das erstemal 1905 auf sich gerichtet habe. Damals habe er zwei sozialdemokratische

Die Entwicklung des Möbels.

Von Th. Solff-Friedman

(Fortsetzung) (Schluß folgen)

Die Renaissance hatte die Wohnrichtrichtung in ihren Grundzügen, in Zahl, Art und Anordnung der Möbel und ihrer dekorativen Zusammenfassung zur Ausprägung gebracht, die zumehr folgenden Jahrhunderten die Basis und Basis konnten daher grundlegendes Schema im Möbelbau nicht mehr überlassen, ihre Überwindung auf die in der Renaissance im wesentlichen nur in der stilistischen Umgestaltung der alten und der Schöpfung neuer, besserer Formen der Möbel im allgemeinen und deren dekorativer Ausgestaltung beruhen. In diesem Sinne enthält die kurze Epoche der Barock- und Rokoko-Ära einen freudvoll bebauten und malerischen, reich ornamental und charakteristischen Formen, die weniger in ihrer äußeren Schönheit als vielmehr in ihrer monumentalen Schönheit bestehen, und eben so wie die kurze Epoche der Rokoko-Ära mit ihren vielfach veränderten, neuen und als kräftigsten Linien für einen großen Rahmen geeignet und ornamentaler Formen von großer dekorativer Wirkung erzeugen. Das Rokoko-Element des Normenrechens wegen die einzige Epoche in der Geschichte der Möbelbau- und Möbel- und Dekorations- werden in den Jahrhunderten und in der Epoche immer aber jenseits des Rokoko-Elementes, die sich aus der Zeit eines Subjektivismus und dem freudigen Genusse kennen und

die sich zum Teil bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten haben. Indem auch die Massenmöbel dieser Form angepaßt werden, entsteht aus Truhe und Lade die Kommode, mit der die wohnliche Einrichtung ihre letzte Vervollständigung erfährt. Die Verzierung der Möbel mit Goldbronze ist eine Neuerung dieser Stilperiode, zu der sich aber auch die Beiglacierung und Bemalung gesellt; auch die Verzierung mit Boulearbeit, also die Einlegung von Metall, Schildpatt, Elfenbein und Perlmuter in das Holz, tritt mit dieser Methode des Möbelbaues zusammen und erzeugt so einen Reichtum der Möbelformen und der Möbelverzierung, der charakteristisch für jene Zeit, an dekorativen und ästhetischen Wirkungen auch vom modernen Möbelbau kaum übertraffen werden dürfte.

Auf das Rokoko folgt die Zeit des Empirestils, der Ablehnung an die Stil- und architektonischen Formen der römischen Kaiserzeit juchre, jedoch im Möbelbau nur eine nüchterne Strenge und Geziertheit erzeugte, die in der spröden Gradlinigkeit, Klarheit und Sammelhaftigkeit der Möbelstücke zum Ausdruck kommt. Der Empirestil, der das napoleonische Zeitalter umfaßt, hat der Kunst des Möbelbaues und der Wohndekorations nichts gegeben, doch fällt in jene Zeit die Entstehung einer neuen, nicht unweierlichen Technik, der größere Dauer als dem Stil jener Epoche beschieden sein sollte, nämlich die erste Anwendung der Furniere, also die Belegung wohlfeiler Holzarten mit einer dünnen Auflage kostbaren Holzes, um auch dem

billigen Möbel die Schönheit und Wirkung des edlen Holzes zu verleihen. Dagegen entwickelte sich um diese Zeit in England eine neue Stilart im Möbelbau, der eine gewisse Originalität nicht abzusprechen ist und zwar durch die Arbeiten des Kunststüblers Chippendale aus Worcesterhire. Chippendale, der in den Jahren 1750 bis 1770 eine große Möbelschleiferei betrieb, verband die Formen des Rokoko in zweifellos geschickter Weise mit gotischen und chinesischen Zierformen und erzeugte so einen tatsächlich neuen Stil, den er in den Erzeugnissen seiner Möbelfabrik zur Anwendung brachte, dem er bald aber auch allgemein Geltung zu verschaffen mußte, besonders durch ein von ihm herausgegebenes, berühmt gewordenes Werk über Möbelarchitektur, überlieferten: „The Gentlemen and Cabinet-makers Director“, das eine Sammlung der elegantesten und nützlichsten Zeichnungen für Wohnungs- und Möbelarchitektur in gotischem, chinesischem und modernem Geschmack“, wie es im Uatertitel des Werkes heißt, enthält. Das Werk erschien in den Jahren 1754 bis 1762, die man mühen als die Geburtsjahre jenes Stils ansehen kann. Chippendale's Stil hat sich in Norddeutschland und England in ziemlichem Umfange Anerkennung und Geltung zu verschaffen gewußt und hat dann auch noch etwa ein Jahrhundert später wesentlich zur Entstehung des modernen, spezifisch englischen Möbels beigesteuert, der ihm zahlreiche Elemente verdankt.

(Schluß folgt)

Arbeiter bei der Staatsanwaltschaft wegen Erpressung angezeigt, worauf diese wegen dieses Vergehens zu Kerkerstrafen verurteilt wurden. Der „Vorwärts“ berichtet über diesen Vorfall wörtlich weiter wie folgt:

„Paul Kunschad trat damals als Metallarbeiter in die Wiener Schudert-Werke ein, trotzdem er wusste, daß es dort nur organisierte Arbeiter gab. Er wollte die Organisationsarbeit, die dort verrichtet wurde, abschließen und hat vorzüglich die Gelegenheit heraufbeschworen, die ihm die Genugtuung brachte, daß zwei Arbeiter, die sich für ihre Klassengenossen mühten, in den Kerker geschickt wurden. Es war naturgemäß, daß die Vertrauensmänner der Arbeiter den in die Fabrik neu eingetretenen Paul Kunschad fragten, ob er einer Organisation angehöre, und als er das verneinte, ihn belehrten, was alles die Arbeiter dieser Fabrik der Geschlossenheit der Organisation verdanken. Paul Kunschad gab eine barsche Antwort. — Es war klar, daß die Arbeiter sich weigern mußten, mit einem Organisationsbrecher die Werkstatt zu teilen, und die Folgen hat er absichtlich herbeigeführt. Nun konnte er den Ruhm ernten, daß die zwei Vertrauensmänner wegen Erpressung ins Gefängnis kamen.“

Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß dieses verabscheuenswürdige und bedauerliche Verbrechen, das einem in den besten Mannesjahren stehenden Parteiführer das Leben kostete, in der Unduldsamkeit, die wir schon so oft bei den sozialdemokratischen Arbeitern kritisieren mußten, seinen Anfang nahm.

Es wäre endlich an der Zeit, daß die nötige Aufklärung in alle Arbeiterkreise getragen würde, um solche Vorposten nicht mehr zu machen. Die Arbeiterklasse wird nicht mit der Pflege des gegenseitigen Hasses, sondern nur bei gegenseitiger Achtung ihr Ziel, die Befreiung der Arbeiterklasse von Unrecht und Unterdrückung, erlangen können.

Die Industrialisierung Australiens. Auch in Australien macht die Industrie rasche Fortschritte. Nach einer von australischen Behörden aufgenommenen Statistik hat die Zahl der Fabriken und der fabriksähnlichen Unternehmungen von 1909 bis 1911 zugenommen von 13 197 auf 14 528. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist im gleichen Zeitraum gestiegen von 266 418 auf 311 772, um 45 354 oder um 17 Prozent. Der Wert der in den Fabriken erzeugten Produkte hat sich erhöht von 107 auf 133 Millionen Pfund Sterling, die Summe der gezahlten Löhne ist gestiegen von 21.1 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1909 auf 27.5 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1911. Rechnet man das Pfund Sterling zu 20.40 Mark, so betrug das durchschnittliche Einkommen einer in der Industrie beschäftigten Person 1615 Mark im Jahre 1909 und 1799 Mark im Jahre 1911. Der Rohgewinn der Unternehmer in der Industrie wird geschätzt auf 18.8 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1909 und auf 23.8 Millionen im Jahre 1911. Nach dieser Schätzung brachte den Unternehmern jede industriell beschäftigte Person im Jahre 1909 einen Rohgewinn von 1439 Mark, im Jahre 1911 aber 1557 Mark ein.

Technisches.

Das Beizen des Hornes.

Das Beizen des Hornes wird entweder angewendet, um dunkles oder hellfarbiges Horn tief schwarz oder weiß, oder um helles Horn buntfarbig zu färben.

Bei allen Verfahren sucht man den beim Polieren von Horn entstehenden Glanz zu erhöhen. Beim Beizen von Horn üben die dichte Struktur, der im Horn enthaltene Schwefel, häufig aber auch die frühere Ernährung des Tieres ihren Einfluß aus, so daß besonders bei farbigen Sachen die Erfolge mit ein und derselben Beize verschieden sind. Es nehmen zum Beispiel die Hornstellen bei buntfarbigen Sachen keine merklich andere Farbe an, auch die Spiegelseiten zeichnen sich erheblich ab. Das Beizen des Hornes geschieht stets nach dem Schleifen mit Wismutstein; alle Reste von Wismutstein sind vorher besonders aus den Ecken sauber abzuwaschen.

Schwarze Beizen.

1. Man löse 60 Gramm Blauholzextrakt, 30 Gramm Kupfervitriol und 20 Gramm Eisenvitriol in 1 Liter Wasser, setze dann einige zerstoßene Galläpfel zu und bringe die zu beizenden Sachen 1/4 Stunde bis 20 Minuten in die kochende Beize, Blauholzextrakt und Galläpfel bringt man nicht lose in das Wasser, sondern in Leinwandlappen gebunden, welche an Fäden eingehängt werden. Als Beizgefäß dient ein emailliertes oder irdener Topf oder aber am besten ein Kupferkessel. Ein die Wandung des Kessels berührendes eingehängtes Sieb aus Kupferdraht erleichtert das Herausnehmen der Sachen. Bei wiederholtem Beizen muß die Zeit des Kochens bis zu 1/2 Stunde verlängert werden, nach dreimaliger Benutzung der Beize ist Erneuerung nötig, sei es durch Zusatz der genannten Beizmittel oder besser durch gänzliche Neugestaltung der Beize, der etwas alte zugesetzt werden kann.

Gebogene oder gepreßte Sachen beize man in vorstehender Beize bei 36 Grad C. Wärme, um ein Zurückgehen der Diegung oder Krümmung zu verhindern. Nach dem Beizen müssen die Sachen in

einen Kasten oder in Späne eingelegt, mit einer Decke gegen Luftzug geschützt werden. Schnelles Abkühlen kann man durch Einlegen in Wasser erreichen, die Politur wird aber nachher nicht so tief glänzend.

2. Kaste schwarze Beize. Man lege das Horn nach dem Schleifen in eine kalte alkalische Lösung von Urzol D 100 Gramm auf 1 Liter Wasser, lasse es darin 20 bis 30 Stunden liegen, spüle gut ab und beize es noch mit einer Lösung von 1/2 Gramm Kupfervitriol auf 1 Liter Wasser. (Ursol-Teerfarbstoff der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin.)

Man lege die zu beizenden Sachen 12 bis 15 Stunden in eine Lösung von 20 Gramm Quecksilber und 50 Gramm konzentrierter Salpetersäure. Die Lösung wird verdünnt mit 500 Gramm Wasser. Nach reichlichem Abspülen in fließendem Wasser legt man die Sachen während 1 bis 2 Stunden in verdünnte Schwefelsäurelösung. Alsdann wird erst mit reinem, dann mit essigsaurem, dann wieder mit reinem Wasser abgespült und getrocknet. Da die Beize nicht tief geht, so muß vorsichtig poliert werden.

Farbige Beize auf hellem Horn.

Buntfarbige Sachen werden immer mit Hilfe der Teerfarbstoffe hergestellt. Bei hellem Horn wird nach dem Entfetten mit Benzol oder mit schwacher Sodaaugung erst sauber abgewaschen und dann in schwach alkalischen Lösungen entsprechender Teerfarbstoffe 1 bis 2 Stunden gekocht, beziehungsweise bei 60 bis 80 Grad C. gebeizt. Basische Teerfarbstoffe müssen angewendet werden und zwar für gelb: Auramin, Lederfärbung oder Phosphin; für bräunlich: Besuvin; für rot: Safranin, Azincharlach, Fuchsin oder Rhodamin; für violett: Methylenviolett oder Methylenviolett; für blau: Methylenblau oder Marineblau; für grün: Methylenblau, Malachitgrün oder Neugrün. (Schluß folgt.)

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

Nr. 34g. T. 16 878. Aus Holzleistenpaaren bestehende Federung für Sofas u. dgl. Ernst Lichnerskl, Breslau. Angem. 7. 12. 11

Erteilte Patente:

Nr. 37d. 256 908. Falzleiste zum Einfassen von Fensterscheiben. Zuf. z. Pat. 254 690. Wilhelm Schäfer Mannheim. Angem. 20. 2. 12.

Gebrauchsmuster:

Nr. 34g. 537 907. Stuhlstützplatte aus Holzurnier. Wittler & Co. Bielefeld. Angem. 23. 12. 12.

Nr. 34g. 538 118. Kastenartiger Fußschemel für die Aufnahme kleinerer Gebrauchsgegenstände. Otto Seider, Berlin. Angem. 11. 12. 12.

Nr. 34g. 538 786. Sicherung für einen Jargenrand bei Stühlen. Kurt Schubert, Rabenau. Angem. 8. 1. 13.

Nr. 34i. 538 653. Kultstentisch. Emilie Brämer, geb. Kunz, Berlin-Nichtenberg. Angem. 23. 9. 12.

Nr. 38e. 538 276. Profilstahl mit Einzelhase für Hobeisen. Dipl. Ing. J. P. Arns, Köln a. Rh. Angem. 5. 11. 12.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Wie schon die Tagespresse über die Annahme des Schiedspruches im Holzgewerbe von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite berichtet hat, so ist derselbe auch bei uns angenommen worden. Schon am Sonntag, den 9. d. M., hatte unser Ortsverein in einer den Verhältnissen entsprechend sehr gut besuchten allgemeinen Mitgliederversammlung dazu Stellung genommen. Unser Lokalbeamter Sengbusch beleuchtete in einer einhalbstündigen Rede die gesamte Lage von der Vertragskündigung bis zu dem vom Unparteiischen, früheren Staatsminister Freiherrn von Berlepsch, gefällten Schiedspruch. Die Diskussion, die für und wieder sehr erregt geführt wurde, dehnte sich weit aus und konnte nicht beendet werden. Um auch einem Wunsche des Schiedsrichters Rechnung zu tragen, nach welchem die Abstimmung erst am 12. Februar vorgenommen werden sollte, wurde die Versammlung bis zu diesem Tage vertagt. Satten sich die Gemüter auch nun schon etwas beruhigt, so ging die allgemeine Aussprache doch noch bis 11 Uhr und wurde dann der Schiedspruch und gleichzeitig eine den Verhältnissen entsprechende eingegangene Resolution mit großer Majorität angenommen. Zum Schluß möchte ich unsere verehrten Mitglieder noch darauf hinweisen, daß am 9. März vormittags 9 1/2 Uhr eine Besichtigung des Krematoriums in der Gerickestraße 37 stattfindet. Der Treffpunkt wird in der nächsten Nummer der „Eiche“ bekanntgegeben werden. C. Gill, Schriftführer.

Breslau. Die Gewerbegerichtswahl findet am Donnerstag, den 27. Februar, statt. Diese veranlaßt uns, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß alle die, welche in die Liste eingetragen sind und eine gelbe Karte vom Magistrat erhalten haben, auch ihr Wahlrecht ausüben müssen. Drei Vorwahlen sind von den Arbeitnehmern eingereicht: die Liste I von den Gewerbevereinen, die Liste II von den Gewerkschaften und die Liste III

von den christlichen Gewerkschaften, mit Unterstützung der konfessionellen Vereine, unter dem Namen „Sozialer Ausschuss für Arbeiterwahlen.“ Ein angebahntes Kompromiß zwecks Aufstellung einer gemeinsamen Liste ist gescheitert; obwohl dasselbe von den freien Gewerkschaften angebahnt, ist dieses von letzteren abgelehnt, weil die christlichen Gewerkschaften schon bei einer andern sozialpolitischen Aktion, entgegengesetzt der getroffenen Vereinbarungen, diese nicht gehalten haben, sondern um ihre egoistischen Ziele zu erreichen, eigenmächtig handelten und eine eigene Liste einreichten. Die Gewerbevereinskollegen, welche Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine sind, wollen bei der Wahl sich dahingehend entschließen, daß sie in erster Linie die Kollegen ihrer Berufsorganisation wählen, sie wollen ferner in Betracht ziehen, daß bei der letzten Wahl 1910 der frühere christliche Gewerkschaftssekretär Pfeffer, welcher wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern abgesetzt worden ist, ein Flugblatt zur Gewerbegerichtswahl gegen die Gewerbevereine herausgegeben hatte, welches mit der Wahrheit ebenso auf dem Kriegsfuß stand, wie seine gemachten Abschlüsse in Einnahme und Ausgabe und auf Grund dieser Wahrheit zusammen brach. Alle haben deshalb zeitlich zu prüfen, ob sie unter diesen Verhältnissen, wenn auch Mitglieder eines konfessionellen Vereins und des Gewerbevereins auf der Liste der christlichen sich befinden, die Liste der Christlichen wählen können. Eine Irreführung ist beabsichtigt, lasse keiner sich täuschen und wähle keiner anders als die Liste I der Gewerbevereine, denn schon die Namen: Bartholomäus, Paul; Buchmann, Paul; Sebel, Karl; Ruch, Karl; Reichelt, Karl usw. bürgen dafür, daß wir die richtigen Vertreter auswählt haben. Es kann daher die Entscheidung nicht schwer fallen, deshalb alle Mann zur Wahl und strenge Disziplin gehalten, dann ist der Erfolg auf unserer Seite.

Großenhain. (Jahres- und Rassenbericht.) Am 7. Februar 1913 hielt der Ortsverein der Holzarbeiter seine Monatsversammlung im Vereinslokal ab, in welcher der Jahres- und Rassenbericht des Schriftführers und Kassierers für das Jahr 1912 vorlag. Aus diesem Bericht war zu ersehen, daß das verfloßene Jahr reich an Arbeit und reich an Erfolgen war, aber daß auch Verluste zu verzeichnen gewesen sind. Es wurden abgehalten: 12 Ausschußsitzungen, 10 Monatsversammlungen, 1 Generalversammlung und 2 außerordentliche Versammlungen, in denen unser Bezirksleiter, Kollege Wolkmann-Berlin, aufklärende Referate hielt. Die Versammlungen wurden von 128 Kollegen besucht. An Schriftstücken gingen im Laufe des Jahres 19 ein. Da unser früherer Schriftführer Zimmermann zum Renegaten wurde, fand am 30. März Schriftführerwahl statt, aus welcher der Unterzeichnete als einstimmig gewählt hervorging. Im Juni fand hier eine Bezirkskonferenz statt, wozu die Kollegen Pöthig I und Bette als Vertreter gewählt wurden. Den Bericht über diese Konferenz erstattete Kollege Pöthig I in der Ortsvereinsversammlung am 3. August. Kollege Bette berichtete mehrmals über die Ortsverbandsversammlungen und Ausschußsitzungen. In die Pfennigkasse zahlten die Kollegen im Laufe des Jahres 844 M. Zur Pflege der Geselligkeit vereinigten sich die Kollegen am 1. Osterfeiertag zu einem Unterhaltungsabend, bestehend aus Konzert und Theater. Ferner beteiligte sich der Ortsverein an einer Partie nach Finsterwalde zum dortigen Ortsverbands-Jahresjubiläum. Doch die schönsten Stunden verlebten unsere Kollegen anlässlich unseres 7. Stiftungsfestes, welches aus Theater, Ball und Verlosung bestand. Die am 7. Dezember erfolgte Neuwahl des Ausschusses belief mit geringer Veränderung die bisherigen Kollegen in ihren Ämtern. Der Rassenbericht stellt sich wie folgt: Die Ortsvereinskasse hatte eine Einnahme von 694,35 M. und eine Ausgabe von 685,10 M., so daß ein Bestand von 9,25 M. verbleibt. Lokalkasse: Einnahme 346,28 M., Ausgabe 185,10 M., Bestand 161,18 M. Zuzugskasse: Einnahme 465,14 M., Ausgabe 433,52 M., Bestand 31,62 M. Begräbniskasse: Einnahme 38,26 M., Ausgabe 35,05 M., Bestand 3,21 M. Pfennigkasse: Bestand am 1. Januar 1913 72,58 M. — Kollegen, aus diesem Bericht ersehen wir wieder, daß der Ortsverein der Holzarbeiter auch im Jahre 1912 intensiv gearbeitet hat. Aber das ist noch lange nicht genug; wir müssen immer mehr versuchen, alle unsere Kräfte anzuspinnen, um immer mehr unsere Reihen zu stärken. Kein Kollege darf müßig sein, ein jeder muß versuchen, sich seiner Organisation nützlich zu machen, und das können die Kollegen am besten dadurch tun, daß sie die Versammlungen immer pünktlich besuchen, denn dort ist der richtige Ort, sich Rat und Aufklärung zu holen, um allen Anforderungen gewachsen zu sein. Aber damit nicht genug; auch alle anderen Veranstaltungen des Ortsvereins resp. Ortsverbandes müssen mit allen Kräften unterstützt werden, es muß tüchtig agitiert werden, um immer ein volles Haus zu haben. Wir müssen heraus an die Öffentlichkeit und zeigen, daß wir gewillt sind, unsere gute Sache nach jeder Richtung hin zu vertreten. Darum biete jeder Kollege alles auf, was in seinen Kräften steht. Gleichzeitig bemerken möchte ich noch, daß unser Ortsverein auch in diesem Jahre am 1. Osterfeiertag in Raundorf ein Vergnügen arrangiert und auf vollzählige Beteiligung gerechnet wird. Ein eventueller Ueberdruck kommt unseren arbeitslosen Kollegen zugute. — Kollegen, nun an die Arbeit auch im neuen Jahre. Wir wollen das Gelingen ablegen, unsere Reihen

immer mehr zu stärken, denn die Zeiten sind wahrlich nicht die rosigsten und zwingen uns zu tatkräftigster Agitationsarbeit. R. Seidel.

Überf. Am Sonnabend, den 8. Februar, hatten wir das außerordentlich seltene Vergnügen, einen Referenten in unserer Ortsvereinsversammlung zu hören, nämlich unsern geschätzten Kollegen Meschkat-Bremen. Derselbe hielt uns einen Vortrag über „Die Lage in der Holzindustrie“. Nachdem Redner in gemeinverständlichster Weise einen Ueberblick über die Verhältnisse in der Holzindustrie gegeben, sprach derselbe über die Vertragsverhandlungen etwa folgendes: Nachdem die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern gescheitert, versuche man von verschiedenen Seiten, den Arbeitern die Schuld an dem resultatlosen Ergebnis in die Schuhe zu schieben. Das größte Hindernis, das einer Einigung im Wege stehe, sei wohl das Obligatorium des paritätischen Arbeitsnachweises. Dieses Obligatorium haben wir schon jahrelang bekämpft, denn es bedeute eine Schädigung der Arbeitslosen. Im Gegensatz zu früheren Verhandlungen, wo die Arbeitgeber immer eine längere Vertragsdauer wie die Arbeitnehmer wünschten, wollen dieselben jetzt eine dreijährige, während die Arbeiter eine vierjährige Vertragsdauer fordern. Die Arbeitgeber wollen hierdurch einen gleichmäßigen Ablauf der jetzt bestehenden Vertragsgruppen herbeiführen und auf diese Art die Einführung des Reichstarifes erringen. Wenn nun auch die Gewerksvereine dem Reichstarif nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstünden, so deuteten doch verschiedene Vorgänge im Arbeitgeberlager darauf hin, daß die Unternehmer noch nicht reif dafür wären und hieran die Reichstariffrage scheitern müsse. Die vier Punkte, welche bei den jetzigen Verhandlungen die Einigung in Frage stellten, wären: Ablastermin des Tarifs, Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung und Obligatorium des Arbeitsnachweises. Infolge enormer Verteuerung der Lebenshaltung müsse bei Abschluß des Tarifvertrages als Ausgleich eine Lohnerhöhung eintreten. Für das Obligatorium träte der sozialdemokratische Holzarbeiterverband allein ein, gegen dasselbe der Arbeitgeberverband, unser Gewerksverein und die christliche Gewerkschaft. Trotzdem der Holzarbeiterverband zugeben mußte, daß dem Obligatorium sehr viele Mängel anhaften, will man diese Forderung nicht fallen lassen, so daß die Möglichkeit bestehe, daß es um diesen Punkt zum Kampf kommen kann. Wir Gewerksvereiner wünschen und kämpfen für die Einführung kommunaler paritätischer Arbeitsnachweise, welche die einzig richtigen wären. Wenn auch der von uns hochgeschätzte Reichert v. Verlesch versuche, eine Einigung herbeizuführen, so müßten wir doch weiter rüsten, um für einen eventuellen Kampf gerüstet zu sein und um den von einer gewaltigen Kapitalmacht gestützten Arbeitgeberverband zu zeigen, daß die nichts als ihre Arbeitskraft besitzenden organisierten Arbeiter sich nicht niederringen lassen. — Nachdem der Vorsitzende, Kollege Willahn, noch einen ausführlichen Bericht über die Berliner Konferenz der örtlichen Vertreter erstattet hatte, setzte eine lebhafteste Diskussion ein, welche zeigte, mit welcher regem Interesse die Versammlung dem Vortrage sowohl wie den Ausführungen des Kollegen Willahn gefolgt war. A. Carstens, Schriftführer.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Frankfurt a. D., Königsberg (Uniongießerei), Rybnitz (Drechsler).

Literarisches.

Technische Examen nach erfolgreichem Selbststudium abgelegt. Ständige Fortschritte auf dem Gebiete des Selbstunterrichts haben es zuwege gebracht, daß heutigen Tages viele Techniker Prüfungen ohne Lehrer, ohne den Besuch technischer Lehranstalten, nur durch Studium von Werken ablegen. Zu den besten Büchern dieser Art gehören zweifellos die technischen Selbstunterrichtswerke System Karnad-Gachfeld. Tausende, die nicht die Mittel hatten, technische Lehranstalten zu besuchen, haben durch diese Unterrichtsbücher nicht nur eine umfassende fachmännliche Bildung erlangt, sondern auch ihre Examen abgelegt und hierdurch große Vorteile erlangt. Es sind namentlich Prüfungen im Baugewerbe, Berg- und Hüttenwesen, in der Maschinen- und Elektrotechnik, im Eisenbahnwesen, Kunstgewerbe wie auch Meisterprüfungen aller Art, die nach erfolgreichem Studium der Werke des Systems Karnad-Gachfeld bestanden wurden. Diese glänzenden Resultate wurden namentlich dadurch erreicht, daß der Unterricht technischer Lehranstalten in den Werken bis ins Kleinste nachgeahmt ist. Die in allen Ländern, wo die deutsche Zunge erklingt, bekannten Werke des Systems Karnad-Gachfeld sind im Verlage von Bonnes & Gachfeld, Potsdam erschienen. Wir wollen nicht verabsäumen, diese gediegenen Bücher allen Autodidakten wärmsten zu empfehlen. Auf den dieser Nummer der „Eiche“ beiliegenden Prospekt machen wir besonders aufmerksam.

„Das Einigungsamt“ nennt sich eine neue Monatschrift, herausgegeben von den Herren M. v. Schulz, Dr. S. Preuner und A. Rath, die bekannten drei Unparteiischen im Baugewerbe. Die erste Nummer, die uns vorliegt, bringt einen Leitartikel des Freiherrn von Verlesch, in welchem er an die zahlreichen opferschweren Kämpfe der letzten Jahre erinnert und die Schaffung eines Reichseinigungsamtes für notwendig hält. Die Gewerbeberichte, so sagt der verdienstvolle Autor, haben die ihnen zugedachte Aufgabe der Vermittlung in den großen Kämpfen nicht erfüllt und nicht erfüllen können, weil sich die Arbeitskämpfe der einzelnen Berufsarten nicht auf einzelne Orte, sondern große Landestteile, ja das ganze Reich umfassend, ausgedehnt hatten. Hier könne nur eine Zentralinstanz, ein Reichseinigungsamt, praktisch wirken. In derselben Nummer sieht Herr Gewerbeberichtsleiter Preuner-München die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe, Herr Beigeordneter Rath-Essen des Tarif- und Einigungsweesen im Auslande. Dann werden noch interessante Entscheidungen der Schiedsgerichte und Schlichtungskommission der verschiedensten Berufe mitgeteilt. Alles in allem: die neue Zeitschrift macht einen sehr guten Eindruck und dürfte ein wertvoller Streiter für den Ausbau des Tarifvertragswesens werden. Wir können den Ortsvereinen und Interessenten „Das Einigungsamt“ zum Abonnement nur empfehlen. Der Preis beträgt pro Jahr 4 M. und ist durch den Verlag von Julius Springer-Berlin W 9 zu beziehen. Probehefte werden gratis geliefert.

Zur Verbandstagswahl.

Den Kollegen des westlichen Wahlbezirkes zur Kenntnis, daß ich zu Gunsten der Kandidatur des Kollegen Schumacher zurücktrete. Hermann Meschkat-Bremen.

Empfehlenswerte Schriften für die Bibliotheken unserer Ortsvereine.

- Pfeper u. Sel. Simon: Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schulalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken . . . 1,00
- Prof. Dr. A. Wagner, Geh. Reg.-Rat u. Privatdozent Dr. Bruch: Materiale über „Kommunale Steuerfragen“ . . . 0,40
- Dr. Rudolf Meerwarth: Untersuchungen über die Hausindustrie in Deutschland . . . 0,45
- Amtsgerichtsrat Dr. Paul Köhne: Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. II. Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen . . . 0,15
- Dr. Karl Wittmann: Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. I. Arbeitsverhältnisse der den §§ 138—139a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter . . . 0,50
- Dozent Dr. med. J. Kaup: Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. III. Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen, namentlich im Zusammenhang von Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung . . . 0,35
- Dr. Fr. Oppenheimer: Die soziale Frage und der Sozialismus . . . 1,20
- Ramann: Neudeutsche Wirtschaftspolitik . . . 3,00
- Die politischen Parteien . . . 2,00
- Die Erziehung zur Persönlichkeit . . . 0,50
- Das Ideal der Freiheit . . . 0,50
- Die Kunst im Zeitalter der Maschine . . . 0,50
- Kunst und Industrie . . . 0,25
- Brentano: Das Freihandelsargument . . . 0,75
- v. Gerlach: Die Geschichte des preussischen Wahlrechts . . . 1,00
- Herz: Reichsfinanznot, Reichsfinanzreform . . . 0,75

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 8. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Wahlen zum Verbandstag müssen bis spätestens 22. Februar erfolgt sein. Das Wahlresultat mit Protokoll und Stimmzettel muß am 24. Februar in Händen des Hauptrevisors A. Günther, Berlin O 112, Rigauer Straße 50/51, sein. Spätere Eingänge werden zum Wahlresultat nicht hinzugerechnet. Jeder Stimmzettel darf nur einen Namen enthalten. Stimmzettel mit mehreren oder solchen Namen, die nicht in dem betr. Bezirk vorgeschlagen wurden, sind ungültig. Der Hauptvorstand.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 22. Februar 1913: Bezirk Ost und Köbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Bollschlager Adalbertstr. 21, Jahlabend und Verzeanensmännerversammlung. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiefenschlößchen, Schloßstr. 66, Bezirksversamm. Köbeltischler und Fabriktschler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Sietiner Straße 50, Jahlabend. Sonnabend, den 1. März 1913: Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, v. Pictsch, Goethestr. 59, Jahlabend. Sonntag, den 2. März 1913: Bezirk Nord und Bauhändler. Vorm. 9 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung. Vollzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.

Sonnabend, den 1. März 1913. A. Bremer, Hermannstr. 199.

Versammlung.

Beizühiliges Erscheinen erwartet Der Ausschuss.

Tüchtige Modelltischler

Bei Herrn ... P. R. 1000 ...

Geliebteste ...

2 bis 3 jüngere, tüchtige Bauschreiner

gegen guten Lohn finden dauernde Stelle o. zu m. den b. Bezirksleiter ...

Einen Drechsler und einen Polierer

... Paul Matthey, ...

... Giesend ...

Möbel

SPEZIALITÄT:

Komplette Wohnungseinrichtungen sowie Küchen in billiger, guter Ausführung.

M. Nicklai Berlin, Thierstr. 47 1 Treppe (kein Laden) nahe Ballenplatz.

Jahresmelanges Mitglied des Gewerks. d. Holzarbeiter (H. D.)

Karosseriebauer für England

ge sucht. Tüchtigem Stellmacher, der auf den Bau von Automobilwagen-Karosserien geübt ist, kann gute Stellung in einer kleinen Stadt im Westen Englands nachgewiesen werden. Meldungen an Arbeitersekretär Anton Erkelenz, Berlin-Baumschulenweg.

„Die Eiche“

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands Jahrgang 1912

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und Verbandsgenossen zum Preise von Mark 3,50 einschließlich Porto zu beziehen durch die Expedition in Berlin NO, Greifswalder Straße Nr. 221 23

frühere Jahrgänge kosten nur Mark 2,50 p. Exemplar



100 Stück gute 6 Pig.-Zigarren für Mk. 5.—